



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5044.03 / 06.5086.03

BVD/P065044
BVD/P065086
Basel, 21. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 20. April 2010

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2008 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates - den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Es ist unbestritten, dass ein angemessener Anteil von Grün- und Freiflächen die Wohn- und Lebensqualität in einem Quartier fördert. Ebenso unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche, welche sich oft im Freien bewegen, weniger Mühe mit Übergewicht und Koordinationsaufgaben bekunden. Ob ein Kind Draussen spielt, hängt sehr davon ab, ob der entsprechende Freiraum schnell und gefahrlos erreichbar ist. Kinder, welche unmittelbar vor oder hinter dem Haus verweilen können, das Angebot also niederschwellig ist, verbringen ihre Freizeit vermehrt im Freien und weniger vor dem Fernseher oder dem Computer.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen gerecht zu werden, braucht es genügend grosse Grün- und Freiflächen in jedem Quartier. Es reicht nicht, eine Gesamtbilanz der Stadt Basel aufzuzeigen. Es sollte jedem Anwohnenden im eigenen Quartier genügend Freiraum zur Verfügung gestellt werden. Öffentliche Grün- und Freiflächen sind Orte der Begegnung und tragen viel zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Für Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, für Jung und Alt sind solche Begegnungsorte von grosser Bedeutung.

Vor 10 Jahren sprach die damalige Regierung von einem Richtwert in jedem Quartier von 6 m² öffentlicher Grün- und Freifläche pro Person. Damals wies das Klybeck- und Matthäusquartier nur gerade 1,7 m² pro Person auf. Einer Antwort auf eine Interpellation kann man entnehmen, dass die Regierung vom damaligen Ziel abgekommen ist und mehr auf Vernetzung und Erreichbarkeit setzt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,
- ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in locker überbauten Quartieren,

- was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,
- ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,
- ob vor weiterer Überbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Brigitte Strondl, Stephan Ebner, Annemarie Pfister, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig “

Weiter hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch die Umwandlung von Friedhöfen (z. B. Kannenfeldpark, Horburgpark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet nicht mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für Personen, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse / Bläsiring).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in dem mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz-Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haerberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Jörg, Christoph Zuber“

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

1. Zusammenhang der beiden Anzüge: Pocketparks

1.1 Pocketparks: Thema des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten

Zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten hat der Regierungsrat bereits ausführlich Bericht erstattet. Mit RRB vom 22. April 2008 wurde beantragt, ihn stehen zu lassen, um die Genehmigung des kantonalen Richtplans abzuwarten, mit dem die Planungsvorgaben für die Behörden verbindlich werden. Unterdessen wurde der Richtplan am 20. Januar 2009 vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5. März 2010 vorbehaltlos genehmigt. An den für die Pocketparks massgeblichen Planungsgrundsätzen / Planungsanweisungen unter *S4.1 Freiraum* wurde inhaltlich nichts geändert; sie entsprechen dem Entwurf für die öffentliche Mitwirkung (Frühjahr 2008):

1. Die verantwortlichen Instanzen wirken darauf hin, dass

- bei Erneuerung von bestehenden Bauten und Anlagen und bei der Planung von Neubauten die Freiraumqualitäten erhalten oder, so weit möglich, erhöht werden;
- im Stadtgebiet von Basel, speziell aber in den als «Vorzugsgebiete der Entdichtung» bezeichneten Gebieten, geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und zu Parkanlagen (allenfalls Pocketparks) umgewandelt oder dass durch andere Massnahmen öffentliche und qualitativ hochwertige Frei- und Grünräume geschaffen werden können.

Damit kann dieser Anzug abgeschrieben werden.

1.2 Pocketparks: Subthema des Anzugs Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten

Im Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten ist das Thema Pocketparks subsumiert. Dies kommt bereits durch Frage 4 zum Ausdruck, worin die Regierung befragt wird, ob sie bereit sei, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen. Direkt angesprochen wird das Thema zudem anlässlich der Begründung des Antrags des Grossen Rats vom 16. April 2008, den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehen zu lassen.

2. Ausführungen im Grossen Rat zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring vom 16. April 2008

Zur Begründung, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen zu lassen, wurde im Grossen Rat mehrerlei vorgebracht: Zum einen wurde die Vernetzung und Erreichbarkeit von Grünflächen wie Parks und Kinderspielplätze (z. B. Claramatte) generell als ungenügend bezeichnet, oder es wurde die Grösse als unzufriedenstellend festgestellt (Dreirosenanlage); weiter fehlten ein Grünflächenersatz für das bestehende Messehochhaus und im Zusammenhang mit dem geplanten Warteckhochhaus, das auf die dahinter liegenden Altliegenschaften Schatten werfen soll. Im Weiteren wurde argumentiert, das zitierte Freiraumkonzept des Bau- und Verkehrsdeparte-

ments, auf das sich der Regierungsrat teilweise stützt, sei aus dem Jahre 2004, die Antwort müsse jedoch „heute“ (damals 2008 mit Bezug auf 2006) gegeben werden. Im Übrigen wurde moniert, die Möglichkeit, mit dem Mehrwertabgabefonds Liegenschaften für die Einrichtung von Gärten, Spielplätzen oder Pocketparks zu erwerben, sei bis jetzt nicht ernsthaft aufgenommen oder gar umgesetzt worden. Der Regierungsrat bringe das Anliegen zwar vor, stelle es aber auch gleich wieder in Frage zugunsten der Schaffung von gutem Wohnraum, für den er sich verantwortlich fühle und dem er scheinbar Priorität zuerkenne. Es gehe aber nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Gewisse dicht besiedelte Quartiere sollten zudem nicht weiter verdichtet, sondern aufgelockert werden durch neue Grünflächen.

Die genannten Argumente werden in den folgenden Ausführungen zum Inhalt und den Fragen des Anzugs mit berücksichtigt.

3. Die Entwicklung von Grün- und Freiflächen

3.1 Die Strategie des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist wie die Anzugstellerinnen und Anzugsteller klar der Auffassung, dass Grün- und Freiflächen für die Lebensqualität in der Stadt einen hohen Stellenwert haben. Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in ausreichender Quantität und hoher Qualität sind zentrale Ziele des Regierungsrats bei der räumlichen Entwicklung des Kantonsgebiets. Dies kommt u. a. im kantonalen Richtplan klar zum Ausdruck. Der Regierungsrat hat die dort verankerte Strategie ST5 „Bessere Qualität für Einwohnerinnen und Einwohner“ hinsichtlich Freiräumen gegenüber dem Entwurf noch akzentuiert: „Der öffentliche Raum wird weiter aufgewertet. In neuen Wohngebieten wird mittels geeigneter Zonierung und durch Schaffung von Freiräumen eine optimale städtebauliche Qualität angestrebt. Zu dicht bebaute Stadtgebiete werden punktuell entdichtet. Vom Verkehr stark belastete Wohngebiete werden durch neue Verkehrsanlagen entlastet, bei neuen Umfahrungen werden bestehende Strassen baulich angepasst.“

Mit diesen strategischen Vorgaben und mit den im kantonalen Richtplan unter *1.1 Pocketparks als Hauptthema des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten* genannten Planungsgrundsätzen / Planungsanweisungen bekundet der Regierungsrat, dass er die Notwendigkeit, die Quartiere mit Grün- und Freiraum zu versorgen, anerkennt und Abhilfe schaffen will; die Anliegen sind zudem auch in Form einer räumlichen Differenzierung aufgegriffen.

Auch wenn in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung der Frei- und Grünraumsituation erfolgt ist, ist trotzdem klar, dass innerhalb des kleinen Kantonsgebietes, erst recht innerhalb des verdichteten Banns von Basel, die Nutzungsansprüche an mögliche Flächen bzw. Räume konkurrieren und der Spielraum für Massnahmen klein ist. Das regierungsrätliche Ziel ist dabei keineswegs, wie es missverständlich interpretiert wurde, eine Priorisierung des Wohnungsbaus. Der Regierungsrat will zu Lösungen Hand bieten, die die Nutzungsan-

sprüche abwägen, indem auf die jeweils konkreten räumlichen Verhältnisse eingegangen wird.

3.2 Konkrete Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation

Auf die in der Berichterstattung zu den beiden Anzügen im Jahr 2008 aufgelisteten Projekte soll im Folgenden nicht erneut eingegangen werden. Deutlich zu betonen ist allerdings die derzeit im Allgemeinen noch gering geschätzte Tatsache, dass insbesondere auch mit den neuen Freiräumen im Bereich der Erlenmatt im Norden von Basel eine deutliche Verbesserung der Grün- und Freiflächensituation erzielt wird.

Neue oder neu gestaltete Grünanlagen und Begegnungszonen

Vor allem in denjenigen Wohngebieten, deren Versorgung mit Grün- und Freiflächen aufgrund der baulichen Dichte *unter* dem städtischen Durchschnitt liegt, wurden in jüngster Zeit zahlreiche Grünanlagen saniert oder neu geschaffen. Dabei sind seit April 2008 folgende realisierte oder beabsichtigte Projekte neu zu vermerken: St. Johannis-Park, Neubau Pavillon und Teilumgestaltung der Grünanlage (geplant); Spielplatzerneuerungen an der Hochstrasse (2008), an der Rehagstrasse (2009), im Horburgpark (2009), im Kannenfeldpark (2010), an der Andreas Heusler-Strasse (geplant für 2010) und Im Spitzacker (geplant für 2010). Pocketparks: Umgestaltung Bläsiring / Müllheimerstrasse ("Bläsiplätzli" bestehend); an der Alemannengasse soll mit der Neuüberbauung altes Kinderspitalareal ein öffentlicher Platz mit Kinderspielbereich entstehen.

Auch bezüglich Begegnungszonen wurden in der jüngeren Vergangenheit mehrere Projekte realisiert. Folgende Begegnungszonen sind zudem seit April 2008 neu realisiert oder beabsichtigt: Luftmattstrasse, Bachofenstrasse, Dittingerstrasse, Im Holleeletten. Zur Zeit sind verwaltungsintern weitere Begegnungszonen in Bearbeitung und weitere Strassenzüge sind in den nächsten drei bis vier Jahren zur Planung und Umsetzung vorgesehen.

Nutzungsplanung

Anlässlich der Zonenplanrevision, für die noch vor den Sommerferien 2010 die öffentliche Mitwirkung (Planaufgabe) eines ersten Teilratschlags vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, einige heute physisch bereits bestehende, und für die öffentliche Freiraumversorgung wichtige Grünflächen durch Zuweisung zu den Grünanlagen grundeigentümergebunden zu sichern bzw. zu schützen. In Ergänzung zu den Zonen des Natur- und Landschaftsschutzes sollen auch einzelne Vernetzungskorridore durch Ausweisung einer Zone für Freiraumnutzungen gesichert werden. Auch wenn an attraktiven Wohnlagen eine moderate Reduktion von Grünzonen auf Familiengartenanlagen geplant ist, werden durch die vorgesehenen Massnahmen die Flächen der Grünzonen und Zonen für Grünanlagen - vor allem auf Kosten der Gebiete mit Landwirtschaftsschraffur - gewinnen. Diese vorgesehenen Zonenänderungen legen die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung neuer öffentlicher Grünanlagen vor allem an den Stadträndern. Die mit den Stadtrandentwicklungen geplanten baulichen Entwicklungen werden über die Mehrwertabgabe entsprechende Investitionsmittel für neue Grünanlagen generieren.

3.3 Politische Akzentsetzung: Abstimmung zur Volksinitiative «Der Landhof bleibt grün» vom 5. März 2010

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es in Basel-Stadt eine mehrheitsfähige Übereinstimmung darüber gibt, dass es das Prinzip einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung verlangt, nach innen zu verdichten, um der Zersiedlung in der Region mit all ihren Begleiterscheinungen (u. a. Landschaftsverbrauch, Pendlerverkehr) entgegenzuwirken. Auch über die Notwendigkeit, mit einer vorsorgenden Wohnbaupolitik und - wo dies angebracht ist - mit genossenschaftlichem Wohnungsbau der nach wie vor steigenden Wohnraumnachfrage Genüge zu leisten, ist man sich in breiten Kreisen, auch über Parteigrenzen hinweg, einig. Auf Grundlage dieser Überzeugung schlug der Regierungsrat für den Landhof eine zurückhaltende Bebauung vor, die es seines Erachtens ermöglicht hätte, den verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Raum gerecht zu werden.

Der Souverän hat sich bei der Abstimmung zur Volksinitiative «Der Landhof bleibt grün» vom 5. März 2010 dafür entschieden, nicht dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen. Vielmehr hat er dem Wunsch, an diesem Ort mehr Frei-, Grün- und öffentlichen Raum (für Freizeitaktivitäten im unmittelbaren Wohnumfeld) zu sichern, den Vorzug gegeben, was der Regierungsrat selbstverständlich respektiert.

Mit der Erhaltung des Landhofareals zugunsten einer Freiraum- oder Grünparknutzung sind jetzt neue Fakten geschaffen. Wie auch immer die Umgestaltung des Areals en détail aussehen wird, wird für das Freiraumangebot im Quartier und für das ganze Kleinbasel durch diesen Akt eine Verbesserung erzielt. Zusammen mit dem bald ebenfalls nutzbaren Angebot in der Erlentmatt weist das Kleinbasel durch diesen Volksentscheid insgesamt eine deutlich bessere Bilanz auf als zuvor.

4. Zu den im Anzug Anita Lachenmeier-Thüring gestellten Fragen im Einzelnen

4.1 ob mit dieser Umkehr vom Grundsatz nicht eine Ungleichbehandlung der Quartiere einhergeht,

Dass Grün- und Freiflächen ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind, ist eine Folge unterschiedlicher Entwicklungen der Quartiere, bzw. das Phänomen einer „gewachsenen“ Stadt. Struktur, Bevölkerungsdichte und Anordnung der bebauten und unbebauten Flächen sind nicht beliebig austausch- oder übertragbar, Quartiere können zudem nicht gleichförmig ausgestaltet werden. Der Regierungsrat strebt an, die vergleichsweise schwach versorgten Wohngebiete so auszustatten, dass auch dort in kurzer Gehdistanz Frei- und Grünräume erreichbar sind. Im kantonalen Richtplan sind dazu die Vorgaben gemacht (s. zuvor, Kapitel 1.1 und 3.1); bei der Planung wird nach wie vor u. a. auf das Freiraumkonzept des Bau- und Verkehrsdepartementes abgestützt (s. Antwort 4.5).

Die Ergänzung des quantitativen Ziels einer ausreichenden Grün- und Freiraumversorgung durch qualitative Ziele - wie verbesserte Vernetzung und Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindungen - bedeutet nach Ansicht des Regierungsrates keine benachteiligte Behandlung

der unterversorgten Quartiere, sondern eine angemessene Reaktion auf die ungleiche Ausgangslage. Indem also neben dem rein quantitativen Aspekt der Grünflächenversorgung (dem Streben nach Erreichen eines Richtwertes) auch eine qualitative Verbesserung anvisiert wird, erfolgt keine „Umkehr vom Grundsatz“.

4.2 *ob in dicht bebauten Quartieren im Verhältnis zur Einwohnerschaft mehr Kinder und Jugendliche wohnen als in locker überbauten Quartieren,*

Der Regierungsrat bekräftigt seine vor zwei Jahren gemachten Ausführungen: Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung und dem Anteil überbauter Fläche an der Gesamtfläche. Die jeweilige Bebauungsdichte ist kein hinreichender Indikator für den Anteil an Kindern und Jugendlichen (s. Ausführungen in der Berichterstattung von 2008).

4.3 *was Untersuchungen und Experten zur Häufigkeit der Benützung der Frei- und Grünflächen in Bezug auf die Länge des Weges dorthin sagen,*

Untersuchungen und Alltagserfahrungen bestätigen, dass Kinder und Mobilitätsbeeinträchtigte bevorzugt Freiräume in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung aufsuchen. Die Anforderungen an den Teil des Wohnumfeldes, der auf Privatreal liegt, sind im Bau- und Planungs-gesetz verankert. Ergänzend decken öffentliche Freiräume die unterschiedlichsten Nutzungsansprüche ab. Aufgrund der Bebauungsstruktur kann nicht allen Anforderungen im direkten Wohnumfeld entsprochen werden. Um eine Parkanlage zu erreichen, die ein umfassendes Angebot bietet, werden von Bewohnern und Bewohnerinnen auch etwas grössere Distanzen in Kauf genommen. Aus diesem Grund ist die Qualität der Wegeverbindung aus den Wohngebieten in die grösseren Parkanlagen besonders wichtig.

4.4 *ob die Regierung bereit ist, in dicht besiedelten Quartieren Liegenschaften aufzukaufen, abzureissen und öffentliche Grünflächen zu schaffen,*

Beantwortung siehe Punkt 1.1: *Pocketparks als Hauptthema des Anzugs Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten.*

4.5 *ob vor weiterer Überbauung von öffentlichem Grund ein Grünflächenkonzept erstellt werden kann, welches das Verhältnis von Freiflächen und Anwohnerschaft im Verhältnis zueinander in klein definierten Quartieren aufzeigt.*

Der Regierungsrat verwendet bei der Frei- und Grünraumplanung zwar Zahlen, verabsolutiert aber weder Richtwerte noch Modellrechnungen. Generelles Ziel bei der Grün- und Freiraumplanung ist die optimale städtebauliche Qualität. Das Freiraumkonzept Basel aus dem Jahr 2004, das auch übergeordnete Ziele und Handlungsfelder beinhaltet, ist nicht veraltet und dient – zusammen mit weiteren Planungsinstrumenten - nach wie vor dazu, Fragen im Zusammenhang mit der Freiraumplanung und –nutzung räumlich differenziert zu beantworten. Die Umsetzung von Massnahmen und Empfehlungen erfolgt koordiniert und auf verschiedenen Ebenen: Der Nutzungsplanung liegen konzeptionelle Überlegungen zugrunde; so sind die An- und Zuordnung der Zonen und die diversen Wechselwirkungen und Relationen von Bebauung, Strassenraum, Allmend sowie Frei- und Grünraum in der Gesamtbe-trachtung und in Bezug auf die erwünschte Entwicklung abzuwägen. Für Arealentwicklungen

entstehen arealbezogene, kontextorientierte und ausdifferenzierte Grün- und Freiraumkonzepte (s. z. B. Bebauungsplan Grenzacherstrasse [Südareal], Areal F. Hoffmann-La Roche, Basel). Ein Grünflächenkonzept im von der Anzugstellerin skizzierten Sinne ist nicht geplant.

5. Übrige Vorbringen im Grossen Rat vom 16. April 2008

Der im Zusammenhang mit dem „Messehochhaus“ angesprochene „Grünflächenersatz“ ist Teil eines komplizierten (Rechts-)Verfahrens. Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse im Zusammenhang mit den Liegenschaften Rosentalstrasse 9 - 13 zu ändern bzw. zu ergänzen. Der Regierungsrat kann zur Zeit nichts in Aussicht stellen, da sich die Sache in Erarbeitung befindet.

Die Projektidee eines Hochhauses an der Ecke Clarastrasse / Riehenring ist das Resultat eines Studienauftrages der Warteck Invest AG. Im Rahmen ordentlicher Verfahren werden die Fragen zum Schattenwurf und zum Frei- und Grünraum zu klären sein.

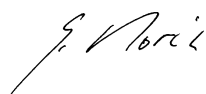
6. Fazit

Die quantitative und qualitative Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation zählt zu den zentralen Zielen in der räumlichen Entwicklung des Kantons. Es ist die Überzeugung des Regierungsrates, dass die Bewohnerschaft des zukunftsorientierten Kantons Basel-Stadt Grün- und Freiräume von hoher Qualität und genügender Quantität zur Verfügung haben soll. Die konzeptionell koordinierten Bemühungen hinsichtlich der Planung und Nutzung der Frei- und Grünräume sind dokumentiert und in den entsprechenden Planwerken verankert. Die Fortschritte sind erkennbar.

7. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Anzüge Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Grünflächenanteil pro Quartier und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin